

## Ergänzende Fragen (Geldwäsche und politisch exponierte Personen) an private/natürliche Personen

Vertrags-Nr. \_\_\_\_\_  
Zum Antrag vom \_\_\_\_\_  
Tag Monat Jahr

Nach dem österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ist die HDI Lebensversicherung AG verpflichtet, den Vertragspartner anhand eines Lichtbildausweises zu identifizieren und eine politisch exponierte Stellung abzufragen.

**Versicherungsnehmer (VN)**

Name, Geburtsname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Haus-Nr. \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_  
Tag Monat Jahr Länderkennz.  
Ausgewiesen durch gültigen  Reisepass  Führerschein  Personalausweis Ausweis Nr. \_\_\_\_\_  
Ausweis ausgestellt am \_\_\_\_\_ Ausstellende Behörde \_\_\_\_\_  
Tag Monat Jahr  
Ausweis gültig bis \_\_\_\_\_  
Tag Monat Jahr

Versicherungsnehmer ist nicht wirtschaftlich Berechtigter  Kontoinhaber weicht vom VN ab. Zusätzlich liegt die jährliche Prämie über 12.000 EUR bzw. die Einmalprämie über 50.000 EUR.

Name, Geburtsname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Haus-Nr. \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_  
Tag Monat Jahr Länderkennz.  
Ausgewiesen durch gültigen  Reisepass  Führerschein  Personalausweis Ausweis Nr. \_\_\_\_\_  
Ausweis ausgestellt am \_\_\_\_\_ Ausstellende Behörde \_\_\_\_\_  
Tag Monat Jahr  
Ausweis gültig bis \_\_\_\_\_ Verhältnis zum VN \_\_\_\_\_  
Tag Monat Jahr (z. B. Lebenspartner)

**Geldherkunft** Bitte machen Sie nähere Angaben zur Herkunft des Geldes (Notwendig bei jährlichen Prämien ab 24.000 EUR oder Einmalprämien ab 100.000 EUR) und reichen Sie bitte aussagekräftige Belege ein:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Politisch exponierte Personen (PEP)**  VN ist eine politisch exponierte Person  Wirtschaftlich Berechtigter ist eine politisch exponierte Person  
Hinweise zu PEP entnehmen Sie bitte der Rückseite.  
Welches Amt üben/übten Sie von wann bis wann aus, bzw. welcher Art ist Ihre Beziehung zum Amtsträger?  
\_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Vermittler

Unterschrift Versicherungsnehmer Unterschrift Wirtschaftlich Berechtigter

---

## Hinweise zu PEP (politisch exponierte Person)

Politisch exponierte Personen gemäß Finanzmarkt-Geldwäschegesetz sind diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder bis vor zwölf Monaten ausgeübt haben und deren unmittelbare Familienmitglieder oder bekanntermaßen ihnen nahe stehende Personen. Hierzu zählen unter anderem:

- a) Staatschefs, Regierungschefs (auch auf Landesebene), Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;
- b) Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane (auch auf Landesebene);
- c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien;
- d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann;
- e) Mitglieder von Rechnungshöfen (auf Bundes- und Landesebene) oder der Leitungsorgane von Zentralbanken;
- f) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte (insbesondere ab Dienstgrad Generalleutnant);
- g) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen – mindestens 50% Beteiligung durch den Bund oder ein Land (insbesondere bei denen eine Prüfpflicht der Rechnungshöfe besteht);

- h) Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder eine vergleichbare Funktion bei einer internationalen Organisation.
- j) eine der unter lit. a) bis h) genannten öffentlichen Funktionen umfasst Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges, Funktionsträger auf Landesebene sind jedoch umfasst.

Familienmitglieder: umfasst unter anderem

- a) den Ehegatten einer politisch exponierten Person, eine dem Ehegatten einer politisch exponierten Person gleichgestellte Person oder den Lebensgefährten im Sinne des StGB,
- b) die Kinder (einschließlich Wahl und Pflegekinder) einer politisch exponierten Person und deren Ehegatten, den Ehegatten gleichgestellte Personen oder Lebensgefährten im Sinne des StGB,
- c) die Eltern einer politisch exponierten Person.

Bekanntermaßen nahestehende Personen:

- a) natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhalten;
- b) natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde.